



Leere Taschen trotz guter Einnahmen: Schleswig-Holstein

© BilderBox.com

Im Nord-Kurier lesen Sie:



Hamburg: Nun ist der Stadtstaat also wieder im Besitz des Fernwärmenetzes – inklusive des Problems mit dem alten Kohlekraftwerk in Wedel **S. 2**

Entschuldung vertagt

Schleswig-Holstein plant für 2020 zum vierten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt, kann also die erstmals greifende Neuverschuldungsgrenze in der Verfassung einhalten. Landesfinanzministerin Monika Heinold (Grüne) will auch die rund 29 Milliarden Altschulden des Landes abbauen – aber nur in Trippelschrittchen.



Nach den Planungen der Ministerin (Bild) soll jedes Jahr ein Puffer von 100 Millionen Euro bis zur Verfassungsgrenze in den Haushalt aufgenommen werden.

Gibt es keine außergewöhnlichen Ereignisse, dient dieses Geld zur Schuldentilgung. Doch anfangen kann das Land damit erst 2025. Bis dahin müssen nämlich noch die 2,2 Milliarden Euro Altschulden aus der ehemaligen HSH-Landesbank abgebaut werden.

Die Experten in Heinolds Finanzministerium haben es ausgerechnet: Würde man ab 2025 jedes Jahr 100 Millionen Euro Alt-

schulden abbauen, könnte das Land nach 310 Jahren (!) schuldenfrei sein. Doch das ist selbst Heinold zu lang. Deshalb schlägt sie eine Dynamisierung vor: Die 100 Millionen Euro-Tilgung soll Jahr für Jahr mit der Inflationsrate oder dem Wirtschaftswachstum ansteigen. So könnte der Schuldenabbaupfad rechnerisch auf 105 – beziehungsweise 81 Jahre – reduziert werden.

Doch das Risiko steht im Kleingedruckten: Die Tilgungsrate soll im Jahresverlauf auch für Unvorhersehbares anderweitig genutzt werden können. Langjährige Politikbeobachter wissen, dass es nahezu jedes Jahr so etwas „Unvorhersehbares“ geben wird.

Unser Gegenvorschlag: Die Einnahmesituation des Landes war nie besser als zurzeit. Darum könnte bei sparsamer Haushaltsführung schon heute ein viel höherer Betrag jährlich zurückgezahlt werden. Und Ausstiegsklauseln sowie vorbereitete Ausreden darf es bei der Schuldentilgung auch nicht geben!

rainer.kersten@steuerzahler.de



Schleswig-Holstein: Der Fußballclub Holstein Kiel hat eine neue Tribüne – gebaut ganz ohne Steuergelder – eine Erfolgsgeschichte **S. 4**



Mecklenburg-Vorpommern: Eine Wiederinbetriebnahme der Darßbahn wird heiß diskutiert – aber es fehlen belastbare Finanzzusagen **S. 6**



Fernwärme kostet Geld, aber Hamburgs SPD hat versprochen, dass der Rückkauf des Fernwärmenetzes nicht zu höheren Preisen führen soll.

Eine zweite Elphi unterm Asphalt

Es fehlt an belastbaren Zahlen und Konzepten für das Fernwärmenetz

Es ist soweit: Nachdem die EU-Kommission grünes Licht gegeben hat, kauft Hamburg das Fernwärmenetz vom Energiekonzern Vattenfall zum Preis einer Elbphilharmonie. Der Preis liegt 300 Millionen Euro über dem jüngst ermittelten Schätzpreis für dieses Netz. Somit gehen 950 Millionen Euro über den Tisch.

Die „Elphi“, gebaut für 789 Millionen Euro, ist neu und schön, sie ist präsent und sorgt weltweit für großes Interesse an unserer Stadt. Anders jetzt das Hamburger Fernwärmenetz – hier hat sich die Stadt zum gleichen Preis eine Menge Ärger und Probleme gekauft, in der Hoffnung, irgendwann den ganz großen CO2-Sparwurf damit machen zu können.

Zunächst hat Hamburg sich nun den täglichen Ärger mit dem alten Kohlekraftwerk Wedel aufgehalst, welches fester Bestandteil des Netzes ist und noch immer seinen Dienst tun muss, weil die Stadt es bis heute nicht geschafft hat, eine Alternative zu schaffen. Seit Jahren schon beschweren sich die Anwohner rund um das Kraftwerk über den Partikelausstoß und Verätzungen auf Autolack und Fenstern.

Immer wieder gab es Auseinandersetzungen mit Vattenfall, die von dieser Seite nie mit genügend Entschädigungszahlungen gelöst wurden. Es bleibt abzuwarten,

ob Hamburg als neuer Eigner sich nun kulanter verhalten wird. Teuer wird es allemal.

Erst der alleinregierende SPD-Senat und nun der rot-grüne Senat arbeiten seit sieben Jahren an dem Projekt, das alte Kohlekraftwerk Wedel vom Netz zu nehmen. Der grüne Umweltsenator Kerstan meint, „für den Kohleausstieg in der Wärme ist die schnellstmögliche Ablösung des Kohlekraftwerks in Wedel der erste große Schritt“, jedoch kann er selbst nach dieser langen Planungsphase nach wie vor kein entsprechendes Konzept vorweisen. Zwar gibt

Zwischenruf

es vage Ideen, diese befinden sich jedoch immer noch in dem Stadium, in dem sie leicht verworfen werden können. Ein teurer Luxus, der im Angesicht des enormen CO2-Ausstoßes der „alten Lady“ in Wedel eher nicht mit grüner Umweltpolitik vereinbar ist. Wedel hätte schon lange ersetzt sein können, wenn die Anforderungen an CO2-Freiheit etwas weniger grün gedacht worden wären. Bei dem anderen Hamburger Kohlekraftwerk in Tiefstack geht es doch auch – hier soll auf Gas umgestellt werden.

Auch die so hoch gehaltene „demokratische Kontrolle“ der Netzübernahme durch die Stadt hat sich unter Kerstans Behörde

schon aufgelöst. So ätzte der Senator in der letzten Sitzung des Energienetzbeirates, einem gewählten Gremium aus Fachleuten, Politikern und Aktivisten, auf die Frage nach dem Sachstand der Ersatzlösung für das Kraftwerk Wedel, „es liege noch kein differenziertes Ergebnis der Variantenprüfung vor“ und „es gibt keine Informationen [an den Energienetzbeirat], bevor nicht ein vom Bürgermeister geleitetes Auftragsgremium entschieden hat“. Kooperation und Wertschätzung sehen anders aus.

Wo es keine Lösungen gibt, gibt es auch keine Kostenschätzungen. Die einzige bekannte Zahl darüber, was im Zuge des Netzausbaus an Kosten auf den Steuerzahler zukommen wird, sind schon einmal 130 Millionen Euro für eine geplante Fernwärmeleitung unter der Elbe hindurch. Es wird also teuer. Für den Senat scheint es kein Limit zu geben. Und wer bezahlt? Wenn es nicht der Fernwärmekunde tut (immerhin hat Bürgermeister Tschentscher versprochen, dass die Fernwärme im Zuge des Umbaus nicht teurer werden soll), dann ist es der Steuerzahler. Die „Elbphilharmonie unter dem Hamburger Asphalt“ wird unser Konzerthaus im Hafen also kostenmäßig mehr als übertreffen.

Sabine Glawe (haushaltspolitische Sprecherin des BdSt Hamburg)
mail@steuerzahler-hamburg.de

Der Brexit

In den vergangenen Jahren hat kein anderes Thema die Berichterstattung und öffentliche Diskussion so geprägt wie der Brexit. Ob und wann er kommt, ist nicht sicher. Was aber sicher ist, sind die wirtschaftlichen Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Zu diesen Folgen hat der Bund der Steuerzahler Hamburg anlässlich der Tagung „Die neue globale Hanse – wir fördern internationale Handelsbeziehungen!“ der European Conservatives and Reformists Group Stellung bezogen.

Die Hansestadt gilt als die „britischste Stadt“ Deutschlands. Dies liegt nicht nur am regnerischen Image, sowohl der Elbmetropole wie der britischen Inseln, sondern auch daran, dass Hamburg und London schon seit den Zeiten der Hanse wirtschaftlich eng verbunden sind. So pflegen rund 1.000 Hamburger Firmen direkte Verbindungen nach England. Im Jahr 2017 wurden von Hamburg aus Waren im Wert von 3,1 Milliarden Euro auf die Insel exportiert mit nur wenigen bürokratischen Hürden. Mit einem Brexit, insbesondere mit einem harten, könnte sich dies schlagartig ändern. So äußerte Dierk Schulz, Vorstandsmitglied des Verbands Hamburger Spediteure, dass sich der Transportweg nach Großbritannien durch Zollabfertigung an der Grenze um zwei bis fünf Tage verlängern könnte. Folge: Höhere Speditionskosten zu Lasten der Verbraucher.

Auch die Hafenvirtschaft ist nervös. Immerhin haben 18 Prozent des Feeder-schiffsverkehrs ab Hamburg Großbritannien zum Ziel – auch wenn nur 3 Prozent des gesamten Containerumschlags im Hafen den Handel mit dem Vereinigten Königreich betreffen. Airbus auf Finkenwerder könnte die negativen Folgen ebenfalls zu spüren bekommen. Die Flügel für den A320 kommen ausschließlich aus dem walisischen Broughton.

Wie auch immer der Krimi um den Brexit ausgehen wird, ob mit oder ohne Austrittsabkommen: Die Wirtschaft wird beim Brexit sehnsüchtig auf die Jahrzehnte zurückblicken, in denen das Land fester Bestandteil des EU-Wirtschaftsraums war.

Jürgen Nielsen
mail@steuerzahler-hamburg.de

Zu kurz gedacht

An der Schuldenbremse führt kein Weg vorbei

Es gibt sie noch immer, die politischen Akteure, die die Zeit zurückdrehen wollen. So auch in Hamburg, wo gerade erst die „Volksinitiative für ein Hamburger Gesetz zur Streichung der Schuldenbremse aus der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg“ an den Start gegangen ist.

Insbesondere der Bund der Steuerzahler hatte sich über viele Jahre für einen verfassungsrechtlichen Rang der Schuldenbremse, die für die 16 Bundesländer ab dem Jahr 2020 verbindlich greift, eingesetzt. Und dabei muss es auch bleiben, weil die Politik ohne diesen Druck weiter versuchen würde, alle unterschiedlichen Auffassungen in Koalitionsregierungen mit Steuergeld zuzukleistern.

In der Begründung der Volksinitiative heißt es unter anderem, für ein besseres Leben für Alle seien massive staatliche Investitionen in Bildung, Kultur, Gesundheit, Mobilität, Wohnen, Energie und Infrastruktur nötig. Die Schuldenbremse verbiete dem Staat jedoch, bedarfsorientiert für sinnvolle Ausgaben Kredite aufzunehmen, so die Initiatoren.

Doch gerade hier denkt die Initiative zu kurz. Abgesehen davon, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert ist und die Hamburgische Bürgerschaft somit gar nicht die Möglichkeit hat, diese zu streichen, werden die Folgen staatlicher Verschuldung ignoriert. So belaufen

sich die Ausgaben der Stadt Hamburg nur für Zinszahlungen im Jahr 2019 laut Haushaltsplan auf 620 Millionen Euro. Für 2022 rechnet der Senat gar mit 670 Millionen Euro. Ohne die Verschuldungsorgien der vergangenen Jahrzehnte stünden diese Beträge also für ebensolche Investitionen in, zum Beispiel, Bildung zur Verfügung.

Noch deutlicher wird die Problematik defizitärer Haushaltspolitik mit Blick auf den Bundeshaushalt. 2018 hat der Bund 16,4 Milliarden Euro nur für Zinsen aufwenden müssen. Und das in einer Niedrigzinsphase. Im Jahr 2008, als die Kreditaufnahme den Staat noch teuer zu stehen kam, lag diese Summe sogar bei 40,2 Milliarden Euro.

Zudem wäre es schlicht unseriös, bei zusätzlichen Ausgaben nur auf die derzeit niedrigen Zinsen für Kredite zu verweisen. Die Niedrigzinspolitik wird nicht ewig dauern und spätestens bei höheren Zinsen laufen die Bundesländer und der Bund Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Deshalb treten wir der Volksinitiative entschieden entgegen und fordern den Erhalt der Schuldenbremse. Denn jeder Euro, der durch den Bund und die Länder am Kreditmarkt aufgenommen wird, schränkt den politischen Spielraum zukünftiger Generationen ein.

Christoph Metzner
metzner@steuerzahler-hamburg.de

Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz und damit hat die Hamburgische Bürgerschaft gar keine Möglichkeit, sich an der Einhaltung vorbei zu drücken.





Foto: © Uwe Paesler

Es geht also doch was

Zweitligist Holstein Kiel finanziert neue Tribüne im Fußballstadion aus Eigenmitteln

Als der Fußballverein Holstein Kiel zur Saison 2017/2018 in die 2. Bundesliga aufgestiegen war, stiegen auch die Anforderungen an das Stadion. Sofort wurde nach den Steuerzahlern gerufen. Doch jetzt ging es auch anders.

Ohne Ausbau gäbe es keine Lizenz und es drohten sogar Heimspiele an fremden Orten, so wurde die Öffentlichkeit damals informiert. Davon ließen sich auch die Politiker im Landtag anstecken. In einer „Sondersitzung“ bewilligten sie sieben Millionen Euro für eine neue Osttribüne. Wir hatten die Finanzierung des Profifußballs aus Steuermitteln kritisiert im Schwarzbuch 2017/2018. Und plötzlich nahm die Geschichte eine Wendung: Dem Verein dauerte die Umsetzung der öffentlich gebauten Tribüne zu lange. Er errichtete auf eigene Kosten für vier Millionen Euro einen Neubau – ohne öffentliche Förderung. Und damit werden alle Lizenzauflagen erfüllt. Es geht also doch ohne Geld der Steuerzahler!

Der Reihe nach: Die Euphorie in Kiel und weiten Teilen Schleswig-Holsteins war groß, als der Traditionsverein Holstein Kiel zur Saison 2017/2018 nach langen Jahren der Unterklassigkeit endlich wieder in die 2. Bundesliga aufgestiegen ist. Nahezu gleichzeitig fand die Landtagswahl statt und Vertreter fast aller Parteien gaben sich regelmäßig ein Stelldichein auf der Ehrentribüne des Fußballstadions. Kaum war der Aufstieg gesichert, kamen Forderungen des Vereins für den Ausbau des stadteigenen Stadions. Denn die Deutsche Fußballliga als Lizenzgeber fordert Mindestvoraussetzungen für die Anzahl der Zuschauer und die Arbeitsbedingungen für das Fernsehen. Schließlich werden die Übertragungsrechte für Unsummen vermarktet. Und auch der Aufsteiger Holstein Kiel profitiert davon:

In seiner ersten Zweitligasaison kassierte der Verein rund 6,5 Millionen Euro allein aus den Fernsehrechten. Doch dieses Geld wollte man anders ausgeben: „Wenn wir die künftig deutlich höheren TV-Gelder in die Infrastruktur stecken und nicht in die Mannschaft, steigen wir gleich wieder ab“, ließ sich der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende zitieren. In der Öffentlichkeit wurden die Gerüchte gestreut, dass der Verein mit dem bestehenden Stadion keine Lizenz erhalten würde und deshalb seine Heimspiele in anderen Stadien austragen müsse. In Frage kamen da nur Spielstätten in Hamburg oder in Lübeck.

Die von der Euphorie angesteckten Landespolitiker ließen sich nicht lange bitten: In der konstituierenden Sitzung des neuen Landtages wurde – entgegen allen Gepflogenheiten – ein Nachtragshaushalt beschlossen, mit dem ein sieben Millionen Euro Zuschuss für den Stadionausbau gewährt wurde. Auch die Stadt Kiel als Eigentümer wollte sich mit 1,7 Millionen Euro an dem Ausbau beteiligen. Die gleiche Summe sollte der Verein aus Sponsorenmitteln aufbringen. Doch nach der Anfangseuphorie geriet der Vorgang ins Stocken: Um Subventionen aus Steuermitteln gewähren zu können, musste der Bau von der Stadt Kiel europaweit ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Vorbereitung dauerte Monate. Und bei zwei öffentlichen Ausschreibungen hat sich nicht ein einziger Bieter gefunden, der bereit war, in der vorgegebenen Zeit die neue Tribüne für rund 7.000 Zuschauer zu errichten. Ein Jahr nach Bewilligung der Mittel war noch kein Handwerker auf der Baustelle zu sehen.

Plötzlich gab es einen Sinneswandel: Jetzt verzichtete der Verein auf die Steuermillionen

und plante auf eigene Kosten eine Alternative. Innerhalb weniger Monate wurden Genehmigung und Ausführung einer Stahlrohrkonstruktion umgesetzt. Zwar passen jetzt nur noch rund 5.500 Besucher auf die neue Tribüne, die dafür aber auch nur noch 4 Millionen Euro kostete. Geld, das allein von dem Verein aus Krediten aufgebracht wurde. Die von der Deutschen Fußballliga geforderte Mindestgröße von 15.000 Besuchern konnte so erreicht werden. Von einer angeblich gefährdeten Lizenzerteilung mit Ausweichspielstätten ist gar keine Rede mehr.

Wenn man nach den Gründen für den Sinneswandel sucht, muss man berücksichtigen, dass der Profifußball in erster Linie ein Geschäftsmodell ist. Alle wollen daran verdienen. Und dabei ist Zeit auch Geld: Jede Eintrittskarte für einen der 2.000 Sitzplätze kostet fast 30 Euro. Einer der rund 3.500 Stehplätze wird bei Vollzahlern für knapp 20 Euro pro Spiel verkauft. Hinzu kommen Umsätze in der Gastronomie. Die neue Tribüne führt für den Verein also zu Bruttoumsätzen von über 130.000 Euro pro Heimspiel. Bei 17 Heimspielen in der Saison werden Bruttoumsätze von über zwei Millionen Euro durch die Tribüne erzielt. Damit „rechnet sie sich“ für die Investoren schon sehr schnell.

Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen des Vereins sind legitim. Es geht darum, viel Geld zu verdienen. Darum ist die jetzt gefundene Lösung zu begrüßen. Sie entlarvt aber auch die Naivität unserer Politiker, die sich allzu vorschnell dazu haben hinreißen lassen, den Profifußball mit Steuermillionen mitzufinanzieren.

rainer.kersten@steuerzahler.de

Die Grundsteuer als Sprengsatz

Anstehende Reform darf kommunalen Finanzausgleich nicht gefährden

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit gegeben: Bis dahin muss ein neues Grundsteuergesetz beschlossen werden. Die Mehrheit der Bundesländer setzt sich für ein wertbasiertes Modell ein, bei dem die Grundstücke nach dem Marktwert oder der Nettokaltmiete bewertet werden. Auch die Landesregierung von Schleswig-Holstein präferiert diese Lösung. Doch sie birgt – unabhängig von den Fragen der Bewertungsbürokratie – einen erheblichen Sprengsatz für den kommunalen Finanzausgleich. Darum kann für Schleswig-Holstein – wie für alle Flächenländer – nur das Flächenmodell eine sinnvolle Lösung sein.

Experten schätzen, dass es rund 10 Jahre dauern würde und mindestens 20 Milliarden Euro kostet, alle Grundstücke in Deutschland neu zu taxieren. Außerdem wären solche amtlichen Grundstücksschätzungen mit erheblichem Streit behaftet. Denn viele Grundstückseigentümer würden Gegengutachten in Auftrag geben, um einen niedrigeren Grundstückswert auf Grund von Lagenachteilen zu erzielen. Dennoch erhoffen sich die Befürworter mehr „Gerechtigkeit“, wenn alle Grundstücke nach ihrem tatsächlichen Markt- oder Mietwert besteuert würden.

Nicht berücksichtigt werden dabei die Interessen der Kommunen. Denn sie benötigen die Einnahmen aus der Grundsteuer, um daraus die für jedermann zugängliche öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Und nicht nur innerhalb einer Kommune unterscheiden sich die Grundstückswerte je Quadratmeter erheblich, sondern auch zwischen den Gemeinden. So gibt es Regionen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen akute Wohnungsnot herrscht und Höchstpreise für Immobilien gezahlt werden. In anderen Gemeinden stehen viele Objekte leer und lassen sich selbst zu Schnäppchenpreisen nicht vermarkten.

Wenn es jetzt zu einer marktwertbasierten Grundstücksbesteuerung kommt, würde die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer in den gefragten und bevorzugten Wohngebieten erheblich steigen. In weniger

gefragten Regionen ginge die Bemessungsgrundlage dagegen aber deutlich zurück.

Die Politiker – allen voran Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) – haben den Bürgern eine „aufkommensneutrale“ Grundsteuerreform versprochen. Erreicht werden soll dies durch eine Anpassung der Hebesätze. Will man das Versprechen erfüllen, müssten also in den Boomregionen des Landes, in denen die Bemessungsgrundlage stark steigt, die Hebesätze der Kommunen deutlich abgesenkt werden, um das Steueraufkommen nicht ansteigen zu lassen.



Gemeinden mit schlechterer Wertentwicklung ihre Hebesätze deutlich anheben, um das gleiche Steueraufkommen zu erzielen. Im Ergebnis könnte nachher der Hebesatz für die Grundsteuer in Dithmarschen doppelt so hoch liegen wie in Kiel. Das ist nicht nur absurd, sondern für die Gemeinden mit hohem Steueraufkommen auch sehr riskant. Denn nach dem derzeitigen System des kommunalen Finanzausgleichs müssten sie auf Landeszuweisungen verzichten, wenn ihre Hebesätze unterhalb des gleitenden Landesdurchschnittes liegen.

Als einzige Alternative bliebe den Landesregierungen, innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches einen riesigen Ausgleichs-

topf zu schaffen, der Geld aus den Kommunen mit hohen Grundstückswerten abzieht und es den Kommunen mit schlechteren Werten zuweist. Ob eine solche landesweite Lösung gelingt, ist mehr als fraglich. Denn schon derzeit gibt es großen Streit über den horizontalen Finanzausgleich, also die Verteilung der Landesmittel zwischen den verschiedenen Kommunen.

Wenig hilfreich ist auch der Vorschlag des Grundeigentümergebietes Haus und Grund, die Grundsteuer ganz abzuschaffen und stattdessen die Mittel aus dem Solidaritätszuschlag den Kommunen zukommen zu lassen. Zwar ist das Volumen in etwa gleich, keinesfalls aber die regionale Verteilung. Denn den Kommunen steht das Recht zu, einen eigenen Hebesatz zu erheben. Und ein Aufschlag auf die Einkommensteuer würde ebenso zu regionalen Unwuchten führen, weil die gutverdienenden Einkommensteuerzahler nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind. Im Übrigen würden bei dieser Lösung Kapitalgesellschaften und Vermögensmassen vollkommen von der Besteuerung befreit werden. Während das Lehrerehepaar also mehr bezahlen müsste, bräuchten Aldi und Vonovia überhaupt nichts mehr zum kommunalen Finanzaufkommen beizutragen. Das kann keine Lösung sein.

Darum gibt es zum vom Bund der Steuerzahler bevorzugten Flächenmodell keine vernünftige Alternative. In Abhängigkeit von der Grundstücksgröße und der Größe des darauf stehenden Gebäudes würden alle Eigentümer gleichermaßen zur Grundsteuer herangezogen. Damit kann die Infrastruktur auf kommunaler Ebene finanziert werden, die auch allen Unternehmen und Einwohnern gleichermaßen zur Verfügung gestellt wird. Der Erhebungsaufwand ist gering und das Aufkommen ist stabil – unabhängig von Konjunkturschwankungen und Zinsentwicklungen. Damit stünde den Gemeinden eine verlässliche Einnahmequelle zur Verfügung, egal ob am Stadtrand von Hamburg oder in der Fläche Nordfrieslands oder Vorpommerns.

rainer.kersten@steuerzahler.de



Die Natur schafft Fakten nach der Aufgabe der Darßbahn

Die Geisterfahrt der Darßbahn geht weiter

Auf dem Darß soll ein Mammutprojekt durchgeboxt werden, dessen Sinn und Nutzen mehr als fraglich ist. Seit vielen Jahren geistert die sogenannte Wiederinbetriebnahme der Darßbahn durch die Presse. Nun werden die Planungen wieder konkreter.

Zur Erinnerung: Als Darßbahn wird der Abschnitt zwischen Barth und Prerow bezeichnet. Bis Mitte der 1990er Jahre war die Strecke bis Bresewitz in Betrieb, sie wurde offiziell nie stillgelegt. Aus diesem Grund wird der Bau als Wiederinbetriebnahme eingestuft. Mit der Zahl der Touristen nimmt auch die Zahl der Fahrzeuge auf den Straßen der Halbinsel stetig zu. Die Usedomer Bäderbahn (UBB) möchte die in Teilen demontierte Strecke auch wieder aufbauen, um die Straßen in den Sommermonaten zu entlasten.

Im März wurde der CDU-Abgeordnete Eckhardt Rehberg von mehreren Tageszeitungen zitiert, dass sich der Bund und die Deutsche Bahn AG offiziell hinter das Projekt stellen und bereit seien, ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Ende März fand eine Informationsveranstaltung zur Darßbahn in Barth statt, im Rahmen derer sich auch Vorpommern-Staatssekretär Patrick Dahlemann (SPD) klar hinter das Projekt stellte. Die Koalition aus SPD und

CDU hat sich vorgenommen, drei bis vier Großprojekte in Vorpommern zu realisieren. Eines davon ist die Darßbahn. So findet sich bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 die Passage, dass sich die Koalitionspartner auf Bundesebene für die Infrastrukturfinanzierung der Darßbahn einsetzen werden. Im selben Jahr klagte das Land gegen den Planfeststellungsbeschluss, u.a. weil das Land die Zusatzkosten für drei Bahnübergänge übernehmen soll.

Pro und contra

Fakt ist, dass die Region in den Sommermonaten regelmäßig von einer Verkehrslawine regelrecht überrollt wird. Die Touristen von der Straße zu bekommen, ist in Anbetracht des Lärms, Schmutzes und der teils chaotischen Verhältnisse ein vollkommen nachvollziehbarer Wunsch. Auch die in der Hauptsaison angespannte Parkplatzsituation in den beliebten Ferienorten bedarf einer Lösung. In Anbetracht der Tatsache, dass es wohl auch die einzige Tourismusregion ohne Bahnanschluss ist, wird die Forderung nach diesem verständlich.

Häufig wird auch die Zukunft der Zubringerstrecke Velgast bis Barth mit der Wiederinbetriebnahme der Darßbahn verknüpft. Ein Aus dieser Strecke wäre für die

Menschen in der Region, insbesondere für die Berufspendler, ein schwerer Schlag.

Von den betroffenen Gemeinden hat sich Pruchten offen gegen die Darßbahn positioniert und gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt. Die Gemeinde fürchtet vor allem die Kosten für die im Gemeindegebiet liegenden Bahnübergänge und rügt das fehlende Verkehrskonzept für die ganze Tourismusregion. Fraglich sind auch die zu erreichenden Fahrgastzahlen. Prognostiziert wurden vor Jahren von der UBB 1.000 Fahrgäste, vom Ministerium 750 pro Tag.

Neben der ehemaligen Strecke führt ein Radweg entlang. Wohin dieser verlegt werden soll, welche Kosten dafür anfallen würden und wer diese Kosten zu tragen hätte, ist derweil noch offen.

Auch wenn in der Presse immer wieder die Rede von Zuschüssen des Bundes ist, gibt es keine konkrete Finanzierungszusage. Die langfristige Finanzierung von Investition und Betrieb ist keineswegs sicher. Das Wirtschaftlichkeitsgutachten stammt aus dem Jahr 2009. Damals lag das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei 0,88 und die veranschlagten Investitionskosten bei 48 Mio. Euro. Ein Projekt ist förderungswürdig, sobald das Kosten-Nutzen-Verhältnis größer eins ist.

Zur Kasse bitte

Hochrisikospiele im Fußball

Das Land Schleswig-Holstein muss die Polizeikosten bei Hochrisikospiele im Fußball den Veranstaltern in Rechnung stellen. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu ein richtungsweisendes Urteil gefällt, das Möglichkeiten für eine Weiterbelastung der Kosten eröffnet. Diese müssen jetzt vom Land umgesetzt werden.

Zum Teil sind Fußballspiele durchaus mit anderen Großveranstaltungen zu vergleichen: Immer wenn zahlreiche Menschen zusammenkommen, feiern und dabei auch Alkohol ausgeschenkt wird, kommt es zu Störungen der öffentlichen Ordnung und manchmal eben auch zu Straftaten. Darum ist die Polizei bei allen Großveranstaltungen, von Stadtfesten, über die Kieler Woche bis zu großen Sportveranstaltungen regelmäßig präsent. Diese Polizeipräsenz muss aus Steuergeldern bezahlt werden. Darüber gibt es keine Zweifel.

Anders sieht es dagegen aus, wenn bereits im Vorfeld abzusehen ist, dass durch die Veranstaltung Gewalttäter angezogen werden. Gerade bei Spielen der oberen Fußballligen liegen der Polizei hierüber im Vorfeld bereits detaillierte Informationen vor. Deshalb gibt es sogenannte „Hochrisikospiele“, bei denen die Polizeipräsenz deutlich erhöht werden muss – nicht nur im und um das Stadion herum, sondern häufig auf der ganzen Strecke der an- und abreisenden „Fans“.

Die Hansestadt Bremen hat durch eine entsprechende Bestimmung festgelegt, dass die Mehrkosten der Polizei für die Absiche-

rung solcher Hochrisikospiele von den Veranstaltern zu tragen sind. Wohlgedacht: Die allgemeine Absicherung wird weiterhin vom Steuerzahler bezahlt, nur die Mehrkosten, die zusätzlich durch die Gewaltfans entstehen, soll dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Am 29. März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass eine solche Weiterbelastung der Mehrkosten rechtmäßig ist.

In Schleswig-Holstein gibt es bislang keine entsprechende Bestimmung. Sie ist aber dringend überfällig: Es kann nicht sein, dass eine kleine Gruppe mit dem Profifußball viel Geld verdient, während die Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Darum ist es vollkommen unverständlich, dass Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) eine entsprechende Regelung für Schleswig-Holstein ablehnt. Denn bei den Milliardenumsätzen im Fußball, der künftig nur noch im Bezahl-Fernsehen zu sehen sein wird, können die Mehrkosten von den Veranstaltern leicht getragen werden.

Die Befürchtung, auch andere Veranstalter könnten von einer solchen Regelung negativ betroffen werden, ist unbegründet: Denn es sollen ja nur die Mehrkosten für den Schutz vor gewalttätigen Fans umgelegt werden. Der Veranstalter eines Stadtfestes oder einer Breitensportveranstaltung lockt aber keine Gewalttäter an. Deswegen wird es hier auch keine Kostenbeteiligung geben.

Deshalb ist die Landesregierung aufgefordert, auf Basis des Bundesverwaltungsgerichtsurteils endlich eine Kostenbeteiligung des Profifußballs zu beschließen.

rainer.kersten@steuerzahler.de



Die Geisterfahrt...

Fortsetzung des Artikels der Vorseite

In den Folgejahren wurde hin- und hergerechnet, bis 2011 schließlich ein Wert von 1,01 bekanntgegeben wurde. Allerdings senkte man dafür die Kostenschätzung auf 38 Mio. Euro, verzichtete auf zwei Zwischenhaltepunkte und minimierte den Busverkehr. Mittlerweile sind die Kosten regelrecht explodiert und würden mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigen. Die aktuellen Kostenschätzungen belaufen sich auf deutlich über 100 Mio. Euro – ohne Brücken. Überhaupt fehlen belastbare Zahlen.

Position des BdSt

Der Bund der Steuerzahler war vor Ort, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Wie die Fotos zeigen, ist die Strecke teilweise gar nicht mehr erkennbar. An einigen Stellen ist sie vollkommen mit Sträuchern und Bäumen überwachsen. Die Straße nach Zingst kreuzt die Bahnlinie. Die Brückentpfeiler machen teilweise einen maroden Eindruck.

Bereits in den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden die Planungen zur Darßbahn im Schwarzbuch kritisiert. Damals schon im Fokus: Die übermäßigen Kosten zu Lasten der Steuerzahler, die völlig unverhältnis-

mäßig zum tatsächlichen Nutzen wären, indes ein positiver Nutzen noch nicht einmal klar belegt war.

Der Bund der Steuerzahler fordert im Sinne der Steuerzahler das endgültige Aus für die Pläne. Gerade diese bei Urlaubern so beliebte Region verdient ein innovatives, umweltfreundliches und komfortables Verkehrskonzept. Das Land hat es in der Hand, hier ganz neue Wege zu beschreiten und nicht mit einem unausgereiften und überteuerten Konzept zurück in die Vergangenheit zu reisen.

Wir bleiben dran!

behr@steuerzahler-mv.de

Blick durch den Norden



Auf dem Prüfstand aber herrscht derzeit Platzmangel. Vor allem die SPD hat seit dem 26. Mai großen Bedarf, ihre Positionen und Personen zu überdenken. Bremen war, Arbeitslosenquote und Verschuldung zum Trotz, seit der Gründung des Stadtstaates fest in der Hand der Sozialdemokraten.

Man stelle sich mal vor: Die Bank schreibt einen Schuldner an und verlangt ein Konzept dafür, den Schuldenberg abzutragen. Der Mann antwortet prompt und macht den Vorschlag, die Schulden gleichmäßig auf seine Kinder, Enkelkinder und ggf. auch noch auf die ungeborenen Urenkel zu verteilen.

Die Banker würden bestenfalls schmunzeln und gleich anschließend rechtliche Schritte einleiten. Genau das aber muss Monika Heinold nicht fürchten. Sie ist schließlich die grüne Finanzministerin von Schleswig-Holstein und also „befugt“, die Schulden des Landes in einem bis zu 100 Jahre dauernden Prozess der kleinen Schritte abzubauen. So wird derzeit in der Politik das Thema der Generationengerechtigkeit buchstabiert. Weshalb sich Frau Heinold auch auf der Titelseite dieses Nord-Kuriers wiederfindet, inklusive der Hintertürchen, die sie sich offen hält.

Man musste schon genau nachlesen oder hinhören, als vor einigen Wochen die neue Steuerschätzung vorgelegt wurde. Tatsächlich steigen die Steuereinnahmen weiter – nur nicht so schnell, wie noch vor Jahresfrist erwartet. Die Politik aber reagierte wie erwartet: Über Nacht war Krise angesagt und jetzt kommt alles noch einmal auf den „Prüfstand“ – was in der Hamburger Praxis aber auch heißt, dass sich nichts ändert.

Die Landtagswahl aber hat die Stadt umgekrempelt, die CDU liegt vorne, die Grünen haben wie bei der zeitgleichen Europawahl die SPD düpiert. Ob nun rot-rot-grün oder schwarz-grün-gelb regieren werden, ist fast nebensächlich. Die SPD hat ihre letzte und zudem schon ziemlich kleine Bastion verloren und blickt in den Abgrund relativer Bedeutungslosigkeit.

Zudem werden nun die Parteifreunde in den anderen norddeutschen Bundesländern grübeln und rechnen. In Hamburg wird 2020 eine neue Bürgerschaft gewählt und ab sofort sind die derzeitigen Koalitionsparteien SPD und Grüne auch Konkurrenten um den Spitzenplatz. Und die CDU träumt natürlich davon, es den Bremer Parteifreunden nachzumachen.

Klar ist auch: Kommt es in Bremen zum Bündnis aus SPD, Grünen und Linken, wird wieder Geld der Kitt sein, der diese Formation zusammen hält. Wir reden dabei von Steuergeld, das die Stadt nicht hat, weil die Verschuldung bereits jetzt so hoch ist wie in keinem anderen Bundesland.

Aber die eigentlich überfällige Diskussion darüber, dass der Stadtstaat zu klein ist, wird es auch jetzt nicht wirklich geben. Bremen hat alle früheren Diskussionen über dieses Thema ausgesessen und fleißig weiter Schulden gemacht. Diese teure Braut mag niemand heiraten, der bei Verstand ist.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/56 30 65, Fax 0431/56 76 37 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 48. Jahrg., 6/2019

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Ratgeber zur Steuererklärung



Der aktuelle Ratgeber „Steuererklärung Antragsveranlagung 2018“ kann ab sofort beim Nord-Kurier angefordert werden. Wieder gibt es zwei unterschiedliche Versionen für Arbeitnehmer und Rentenbezieher.

Die Broschüre richtet sich an Privatpersonen, die eine Steuererklärung abgeben müssen oder wollen. Besonders wertvoll ist die Ausgabe „Senioren“ für alle steuerpflichtigen Rentenbezieher.

Bitte geben Sie an, ob Sie die Ausgabe für Arbeitnehmer oder Rentner wünschen. Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) angefordert werden beim

NORD-KURIER,
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel,
Tel. 04 31 / 56 30 65, Fax 04 31 / 56 76 37

